

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Abfallwirtschaft Verwaltung	Datum 21.10.2014	Drucksachen-Nr. <b>2014/230</b>
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	17.11.2014

**Tagesordnungspunkt 3.1**

**Elektronikschrottverwertung im Landkreis Konstanz;  
Vergabe der Verwertungsleistungen der Sammelgruppen 1, 3 und 5**

**Beschlussvorschlag**

- 1. Der Auftrag für die Containerstellung, Übernahme und Verwertung von Elektronikgeräten der Sammelgruppe 1 – Haushaltsgroßgeräte (Los 1) wird nach Prüfung und Wertung an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Hämmerle Recycling GmbH, Konstanz, zum Angebotspreis von 50.344,25 € (im Rahmen der Angebotswertung errechneter Erlös nach Abzug der Aufwendungen) für die Laufzeit von 17 Monaten erteilt.**
- 2. Der Auftrag für die Containerstellung, Übernahme und Verwertung von Elektronikgeräten der Sammelgruppe 3 und 5 – Informations- u. Telekommunikationsgeräte/Unterhaltungselektronik) und 5 Haushaltskleingeräte (Los 2) wird nach Prüfung und Wertung an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Remondis Süd GmbH, Villingen-Schwenningen, zum Angebotspreise von 72.704,66 € (im Rahmen der Angebotswertung errechneter Erlös nach Abzug der Aufwendungen) für die Laufzeit von 17 Monaten erteilt.**

## **Sachverhalt**

Nach Beschlussfassung des Kreistags am 14.07.2014 wird der Landkreis Konstanz ab dem 01.01.2015 die Eigenvermarktung (Optierung) nach dem Elektroggesetz flächendeckend für die Sammelgruppen 1 (Haushaltsgroßgeräte), 3 (Informations- u. Telekommunikationsgeräte/Unterhaltungselektronik) und 5 (Haushaltskleingeräte) ausüben.

Die Verwertungsleistungen der Sammelgruppen 1, 3 und 5 wurden für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.05.2016 öffentlich nach VOL/A ausgeschrieben. Ab dem 01.06.2016 werden die Elektronikschrottverwertungen zusammen mit der flächendeckenden Gesamtaus-schreibung der Verwertungsleistungen (PPK, Holz, Schrott) ausgeschrieben.

Die Gesamtleistung wurde in zwei Losen ausgeschrieben. Die Lose bestehen aus folgenden Einzelleistungen:

**Los 1: Containerstellung, Übernahme an den Übergabestellen und Verwertung von Elektronikgeräten der Sammelgruppe 1 (Haushaltsgroßgeräte);**

**Los 2: Containerstellung, Übernahme von den Übergabestellen und Verwertung von Elektronikgeräten der Sammelgruppen 3 (Informations- u. Telekommunikationsgeräte/Unterhaltungselektronik) und 5 (Haushaltskleingeräte);**

Insgesamt haben 6 Interessenten die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Submission am 01.10.2014 haben 4 Bewerber ihre Angebote jeweils für beide Lose abgegeben.

Die Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote erfolgte durch das beauftragte Beratungsunternehmen Schmidt/Bechtle GmbH, Herdecke. Danach entsprechen im Los 1 alle 4 Angebote den formalen Voraussetzungen nach der VOL/A. Im Los 2 ist ein Angebot aufgrund nicht nachgewiesener Fachkunde von der Wertung auszuschließen.

Das wirtschaftlichste Angebot für die ausgeschriebenen Leistungen des Loses 1 (Haushaltsgroßgeräte) hat der Bieter Hämmerle Recycling GmbH, Konstanz, mit einem Gesamtentgelt von 50.344,25 € (im Rahmen der Angebotswertung errechneter Erlös nach Abzug der Aufwendungen) und des Loses 2 (Informations-/Telekommunikationsgeräte/Unterhaltungselektronik und Haushaltskleingeräte) der Bieter Remondis Süd GmbH, Villingen-Schwenningen, mit einem Gesamtentgelt von 72.704,66 € (im Rahmen der Angebotswertung errechneter Erlös nach Abzug der Aufwendungen) für die gesamte Vertragslaufzeit von 17 Monaten abgegeben.

Die Preisspanne der Gesamtentgelte (nach Verrechnung Aufwendungen/Erlöse) für den Leistungszeitraum von 17 Monaten liegen im Los 1 zwischen 15.718,44 € und 50.344,25 € und im Los 2 zwischen 49.800,60 € und 72.704,66 €.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Den Städten und Gemeinden bzw. ihren kommunalen Betrieben werden bis auf Widerruf der nach Abzug sämtlicher Betriebsausgaben und Steuern, die ausschüttungsfähigen Beträge aus der Verwertung (E-Schrott) im Verhältnis der gesammelten Elektroschrott-Mengen, als freiwilliger Zuschuss mit der Verpflichtung zur Verwendung im Abfallbereich überlassen. Auf Grundlage der Ausschreibung kann in 2015 nach Abzug aller Aufwendungen und Steuern ein Betrag von rd. 47.000 € an die Gemeinden ausgeschüttet werden.

Übersteigen die Aufwendungen die Erlöse aus der Verwertung (E-Schrott), sind diese von den Städten und Gemeinden im Verhältnis der gesammelten Elektroschrott-Mengen zu tragen.

## **Anlagen**

Keine.